

Romain-Rolland-Gymnasium Dresden



Regelungen für Gastschüler

Gesetzliche Grundlage: Satzung- und Verrechnungsgrundsätze der Unfallkasse Sachsen als Leistungsträger der gesetzlichen (Schüler-) Unfallversicherung

Das Romain-Rolland-Gymnasium Dresden können Schüler aus anderen Schulen, vor allem aber aus unseren Partnerschulen, einen oder mehrere Tage gern besuchen. Voraussetzung ist die rechtzeitige Anmeldung (mindestens zwei Wochen vorher) mit diesem vollständig ausgefüllten Formular. Die Teilnahme am Unterricht kann sonst nicht gewährt werden.

Ab dem 21. Tag des Schulbesuchs sind auch Gastschüler über den Schulträger versichert.

**Name, Vorname der Gastschülerin/
des Gastschülers:**

Geburtsdatum:

Wohnanschrift

(PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Heimatschule:

Notfall-Telefonnummer(n):

Zeitraum des Gastschulbesuchs:

Name der Gasteltern:

Name des gastgebenden Schülers:

Ich als Erziehungsberechtigte(r) oder als volljähriger Schüler erkläre, dass ich für die oben angegebene Gastperson über eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verfüge, die gegebenenfalls auch im Ausland gilt und in diesem Falle auch eine Rückführung beinhaltet.

Liegt eine Behinderung vor?

Gibt es gesundheitliche Umstände, die beim Schulbesuch zu berücksichtigen sind?

.....
Ich weiß, dass persönliche Gegenstände während des Schulbesuchs nicht versichert sind.

.....
Unterschrift
Eltern des Gastschülers

.....
Unterschrift
Gastgebende Eltern

Gastschulantrag genehmigt: in Klasse:

Datum, Unterschrift SL